



TSV Heumaden 1893 e.V.

Beitragsordnung

Gültig ab 01.01.2024

§1

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen sowie deren Höhe an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung und wird laut §7.1 der Vereinssatzung von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§2

Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt ab 01.01.2024:

	Hauptverein	Tennis
Erwachsene	143,00 €	133,00 €
Ehepartner *1	91,00 €	87,00 €
Schwerbehinderte/Versehrte *2	69,00 €	Wie Erwachsene, keine Ermäßigung
Ermäßigte Erwachsene (§5)	76,00 €	51,00 €
1. Kind /1. Jugendlicher	73,00 €	51,00 €
2. Kind /2. Jugendlicher	50,00 €	51,00 €
Ab 3. Kind /3. Jugendlicher	0,00 €	0,00 €
Familien (§3)	248,00 €	307,00 €
Alleinerziehende mit Kind(ern)	166,00 €	Wie Familie, keine Ermäßigung
Senioren ab vollendetem 65. Lebensjahr - auf Antrag	107,00 €	Wie Erwachsene, keine Ermäßigung
Senioren-Ehepartner ab vollendetem 65. Lebensjahr – auf Antrag	74,00 €	Wie Erwachsene, keine Ermäßigung
Arbeitsstunden 18-65 Jahre *3	-	4h à 15,00 €
Arbeitsstunden 16-17 und 66-75 Jahre *3	-	2h à 15,00 €

*1 Oder in eheähnlicher Gemeinschaft Lebende mit gemeinsamer Anschrift lt. Ausweis (bitte Kopien dem Antrag beilegen) sowie gemeinsames Konto.

*2 Kopie vom Schwerbehindertenausweis bitte dem Antrag beilegen.

*3 Zusätzlich zum Tennisjahresbeitrag wird ein Pflichtarbeitsstundenbeitrag von 60,00€ bei 18-65 Jährigen und 30,00 € bei 16-17 Jährigen und 66-75 Jährigen erhoben. Dieser vermindert sich mit jeder geleisteten Arbeitsstunde um 15,00 €.

Es erfolgt eine jährliche Überprüfung der Beitragshöhe nach Lebenshaltungsindex.

§3

Als Familie zählen Ehepartner *1 und ihre zum Haushalt zählenden Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren.



TSV Heumaden 1893 e.V.

§4

Der Familienbeitrag ist ausdrücklich zu beantragen, da dem Verein die Familienzugehörigkeiten i.d.R. nicht bekannt sind. Die Beitragszahlung erfolgt über eine Rechnung bzw. über ein Konto.

§5

Schüler, Studenten und Auszubildende sowie Wehr- und Zivildienstleistende nach Vollendung des 18. Lebensjahres gelten als Erwachsene mit ermäßigtem Beitrag, sofern dem Verein jeweils bis zum 15.12. des Vorjahres unaufgefordert ein Nachweis hierüber erbracht wird. Bei einem Auslandsaufenthalt der länger als 6 Monate dauert ist auf Antrag und mit Nachweis eine Pausierung der Mitgliedschaft möglich. Für ordentliche Mitglieder des Sportvereins Sillenbuch verringert sich laut Kooperationsvertrag der Jahresbeitrag beim TSV Heumaden um die Hälfte. Ein Nachweis über die Mitgliedschaft beim SV Sillenbuch ist dem Verein jeweils bis zum 15.12. des Vorjahres unaufgefordert zu erbringen.

§6

Die Höhe der Beiträge von außerordentlichen Mitgliedern wird durch Vertrag zwischen dem Mitglied und dem durch den Vorstand vertretenen Verein geregelt. Dieser ist vom Vereinsbeirat zu genehmigen.

§7

Mitglieder, die aus finanziellen Gründen zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrages nicht in der Lage sind, können auf Antrag ganz oder teilweise von der Beitragszahlung befreit werden. Über den Erlass der Beitragspflicht beschließt der Vorstand.

§8

Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.

§9

Abteilungen sind nach vorheriger Zustimmung des Vereinsbeirates berechtigt, im Bedarfsfalle zusätzlich zum Vereinsbeitrag einen Abteilungsbeitrag, Aufnahmegebühr, Umlagen, Arbeitsstunden sowie sonstige Dienstleistungen zu erheben. Die Höhe dieser wird durch die Abteilungsversammlung beschlossen. Sie sind den Mitgliedern vor Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.

§10

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme, etc.) gelten gesonderte Gebühren.

§11

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Abbuchungsverfahren jeweils im Februar des Jahres. Beitragskonto des Vereins ist: Volksbank am Württemberg e.G. DE32 6006 0396 0025 1200 00



TSV Heumaden 1893 e.V.

§12

Für Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, erhöht sich der Beitrag um 10,00€. Die Zahlung des Gesamtbeitrages hat innerhalb von 15 Werktagen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung zu erfolgen.

§13

Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 10,00€ pro Mahnstufe erhoben.

§14

Bei Vereinseintritt während des laufenden Kalenderjahres wird der Beitrag für den Hauptverein für die verbleibenden Kalendermonate anteilig berechnet.

§15

Eine Aufnahmegebühr für den Hauptverein wird nicht erhoben.

§16

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die Daten der Mitglieder sind gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes geschützt. Jedes Mitglied hat das Recht in seine persönliche Daten Einsicht zu nehmen.

§17

Die Änderung der Bankverbindung, Wohnungswechsel etc. sind umgehend der Geschäftsstelle mitzuteilen. Bei Unterlassung trägt das Mitglied die dem Verein durch die Unterlassung entstandenen Kosten.

§18

Die Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 31. März 2023 ab 1. Januar 2024 in Kraft.

Der Vorstand

Matthias Schneider

Joachim Knittweis